

Erläuterungen zur Online-Vormerkung für die Kindergärten in der Gemeinde Bretzfeld

Wie funktioniert die zentrale Kita-Vormerkung?

- ☞ Folgen Sie dem Link „Kita-Vormerkung“ auf unserer Internetseite.
- ☞ Nach einer kurzen Registrierung mit Angabe Ihres Namens, Ihrer E-Mail Adresse und Ihres Passwortes erhalten Sie einen Link per E-Mail. Folgen Sie diesem Link und melden sich mit Ihrer E-Mail Adresse und Ihrem Passwort an.
- ☞ Geben Sie die notwendigen Angaben zu Ihnen, Ihrem Kind und Ihrer Wunscheinrichtung (max. 3) an.
- ☞ Speichern Sie Ihre Daten, damit ist ihre Kita-Vormerkung registriert.

Bitte beachten Sie:

- ☞ Jedes Kind kann nur einmal vorgemerkt werden.
- ☞ Mit einem Zugang können mehrere Kinder verwaltet werden.
- ☞ Kindergärten nehmen keine Vormerkungen an.

Wie erfahren Sie, ob Ihr Kind einen Platz erhält?

- ☞ Nach Prüfung Ihrer Angaben durch die Kita-Vormerkungsstelle werden Ihre Daten mit der gewünschten Priorität an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.
- ☞ Sie erhalten eine automatische Rückmeldung.
- ☞ Über die Aufnahme Ihres Kindes entscheidet bei den kommunalen Einrichtungen das Rathaus und bei den kirchlichen Einrichtungen die jeweilige Einrichtung.
- ☞ Zusagen bekommen sie entweder vom Rathaus oder von den kirchlichen Einrichtungen.

Wie können Sie Ihre eingegebenen Angaben ändern?

Wenn sich an Ihrer familiären oder beruflichen Situation etwas ändert, wenn Sie eine andere Betreuungszeit oder ein anderes Aufnahmedatum eingeben wollen, können Sie mit Ihrem Passwort auf Ihre Angaben zugreifen und die entsprechenden Daten ändern. Ändert sich etwas nach Erteilung der Zusage, wenden Sie sich für die kommunalen Einrichtungen bitte an Frau Weimar im Rathaus, ansonsten an die jeweiligen kirchlichen Einrichtungen.

Wann müssen Sie eine Bescheinigung beifügen?

- ☞ Eltern, die einen Ganztagesplatz für Ihr Kind beantragen, müssen berufstätig oder in Ausbildung sein und dies von Ihrem Arbeitgeber bescheinigen lassen. Bitte verwenden Sie ausschließlich die Bescheinigung, die auf der Homepage eingestellt ist. Die Bescheinigung lassen Sie bitte Frau Weimar im Rathaus, Zimmer 1.10 zukommen.

Wichtige Fristen:

- ☞ Die Vormerkungen für das nächste Kindergartenjahr müssen bis zum 15. März vorliegen. Vormerkungen, die nach dem 15. März eingehen, können nur bedingt berücksichtigt werden.
- ☞ Zusagen für das nächste Kindergartenjahr werden ab dem 02. Mai verschickt.
- ☞ Zusagen der Kitas müssen innerhalb von 2 Wochen bestätigt werden.
- ☞ Bescheinigungen müssen innerhalb von 3 Wochen nachgereicht werden.

Nach welchen Kriterien werden die Plätze vergeben?

- ☞ Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.
- ☞ Krippenkinder und Geschwisterkinder werden vorrangig behandelt.
- ☞ Ansonsten werden die Plätze nach dem Alter vergeben.
- ☞ Bei Ganztagesplätzen kommt noch das Kriterium der Berufstätigkeit der Eltern hinzu.

Wann wird die Kita-Vormerkung gelöscht?

- ☞ Ihre Vormerkung bleibt solange gültig, bis Ihr Kind in einer Einrichtung aufgenommen wurde.
- ☞ Selbstverständlich können Sie Ihre Daten auch jederzeit bei der Kita-Vormerkungsstelle löschen lassen.

Ansprechpartnerin Kita-Vormerkungsstelle:

Frau Isolde Weimar
Rathaus, Zimmer 1.10
Adolfurter Straße 12
74626 Bretzfeld
Tel.: 07946 771-35
E-Mail: kita-vormerkung@bretzfeld.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8:30 - 12:00
Mo, Do 13:30 - 16:00
Di 13:30 - 19:00